

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 26

DONNERSTAG, DEN 28. MÄRZ

2024

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei .	409	Teilflächige Widmung Habichthorst im Bezirk Eimsbüttel	410
Beabsichtigung der Entwidmung einer öffentlichen Wegeteilfläche im Stadtteil Billbrook – Poggen-dorffstraße –	409	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	410
		Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	410
		Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	410
		Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	410

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei

Vom 26. März 2024

I

Abschnitt VI der Anordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei vom 9. Dezember 1991 (Amtl. Anz. S. 2493), zuletzt geändert am 26. September 2023 (Amtl. Anz. S. 1469), erhält folgende Fassung:

„VI

(1) Zuständige Behörde im Sinne des § 1a des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der jeweils geltenden Fassung ist, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Behörde für Inneres und Sport.

(2) Auf Grund von § 36 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 603), zuletzt geändert am 14. März 2023 (BGBl. I Nr. 73 S. 1, 8), ist für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 3 der Verordnung über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes vom 26. März 2024 (HmbGVBl. S. 80) neben der Behörde für Inneres und Sport auch

das Bezirksamt Hamburg-Mitte

zuständig. Es darf insoweit auch Maßnahmen zur Gefahrenabwehr treffen.

(3) Fachbehörde nach §§ 42 und 44 bis 46 des Bezirksverwaltungsgesetzes ist

die Behörde für Inneres und Sport.“

II

Der bisherige Abschnitt VI wird Abschnitt VII.

III

Diese Anordnung tritt am 1. April 2024 in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 26. März 2024.

Amtl. Anz. S. 409

Beabsichtigung der Entwidmung einer öffentlichen Wegeteilfläche im Stadtteil Billbrook – Poggen-dorffstraße –

Gemäß § 7 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird folgende Absicht zur Entwidmung eines öffentlichen Weges bekannt gemacht:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Billbrook, belegene Wegeteilfläche Poggen-dorffstraße (Flurstück 1554 teilweise [etwa 557 m²]) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Der räumliche Umfang der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist rot gekennzeichnet. Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegeteilfläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer D6.305, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 22. März 2024

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 409

Teilflächige Widmung Habichthorst im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318, Gemarkung Niendorf, belegene Verbreiterungsfläche Habichthorst (Flurstück 18174 teilweise, ehemals Flurstück 1319 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 13. März 2024

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 410

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 25. Januar 2024, Antragsnummer 51143637 HCS; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) an Herrn Lukasz Lorenc, letzte bekannte Anschrift: Otto-Speckter-Straße 19 c, 22307 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 14. März 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 410

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 27. Februar 2023, Antragsnummer 51146484 HCS;

Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) an Herrn Valentin Pesterau, letzte bekannte Anschrift: Erich-Ziegel-Ring 82, 22309 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 14. März 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 410

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 29. Januar 2024, Antragsnummer 51152055 HCS; Korrekturbescheid) an Herrn Thomas Podeyn, letzte bekannte Anschrift: c/o Sevda Uzun, Am Diggen 34 a, 21077 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 14. März 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 410

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 25. Januar 2024, Antragsnummer 51157123 HCS; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) an Herrn Majd Hmeidani, letzte bekannte Anschrift: Pulverteich 15, 20099 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 14. März 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 410

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Suhrenkamp 100

22335 Hamburg

Deutschland

+49 0 428 001-429

ausschreibungen@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Archivierung von Papierakten

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Archivierung von Papierakten im Landessozialgericht Hamburg.

Ort der Leistungserbringung:

20354 Landessozialgericht

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. Mai 2024 bis 30. April 2028

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/7b582e73-b0e2-462e-b672-4fff5ee596e1>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

17. April 2024, 12.00 Uhr

Bindefrist: 17. Mai 2024, 0.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 90 / 10

Hamburg, den 15. März 2024

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 381

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 032-24 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau eines Klassenhauses, Eschenweg 1, 22355 Hamburg

Bauftrag: erweiterter Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.665.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juni 2024;

Fertigstellung: ca. März 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

16. April 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. März 2024

Die Finanzbehörde

382

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Die Firma **Vicont Trading G.m.b.H.** Merckurring 94, 22143 Hamburg, (Amtsgericht Hamburg, HRB 54341) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 14. Februar 2024

Der Liquidator 383

Gläubigeraufruf

Der Verein **Nathan's friends – Hilfe für junge Menschen mit Handicap e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 18709), c/o Daphne Darko, Kampstraße 3, 20327 Hamburg, ist aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Daphne Darko, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 5. März 2024

Die Liquidatorin 384

Gläubigeraufruf

Der Verein **Siedlungsgemeinschaft Langenhorn-Mitte e.V.** mit Sitz in Hamburg (Amtsgericht Hamburg VR 15841) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25. April 2023 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Frau Ingrid Lühr, Heerwisch 40, 22419 Hamburg und

Frau Dorothee Elfriede Brunhilde Henning, Heerwisch 50, 22419 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 22. Februar 2024

Die Liquidatoren 385

Gläubigeraufruf

Der Verein **Help & Move on e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 24572), ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Frau Angela Gallenz, Wohnort: Bad Wiessee und Frau Esther Kleimann, Wohnort: Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 18. März 2024

Die Liquidatoren 386

Gläubigeraufruf

Der Verein **Kleingarten-Heimstätten Gross-Borstel e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 2816), ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 13. Februar 2024

Der Liquidator 387